

1. Vollmacht

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halterin/Halter)

Name, Vorname
Anschrift

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Firma (Bevollmächtigte[r])

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nummer	
eVB-Nr.:	Wunschkennzeichen SU -

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe möglicher Gebührenrückstände.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigelegt.

4. Anlagen:

- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Vollmachtgebers **und**
- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

Ort

Datum

Unterschrift

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass die Halterin/der Halter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Bearbeitung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsstelle die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für mögliche Gebührenrückstände aus vorherigen Fahrzeugzulassungen.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Mandats erteilt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Ihr Fahrzeug außer Betrieb gesetzt oder umgeschrieben wird, erlischt das erteilte Lastschriftmandat automatisch. Bei Anmeldung des gleichen oder eines anderen Fahrzeugs muss zwingend ein neues Mandat erteilt werden.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Pass im Original des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.